

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes auf der Grundlage des § 10 Hundehalterverordnung (HundehV) bzw. Befreiung von der Erlaubnispflicht mittels Negativzeugnis nach § 8 Abs. 3 HundehV**

Dieser Antrag gilt für die Haltung von folgenden Hunden (sowie Mischlinge dieser Rassen):  
Alano, Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Martin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund eine Erlaubnis zum Halten/Züchten/ Ausbilden/Abrichten\* eines gefährlichen Hundes gemäß § 10 HundehV (\*Nichtzutreffendes streichen)

**I. Angaben zu meiner Person**

Familienname (ggf. Geburtsname):	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Wohnort:	
Staatsangehörigkeit:	
Telefon (freiwillig):	

**II. Angaben zum Hund**

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung bei reinrassigen Hunden belegt durch die Zuchtpapiere	
Alter: Jahr(e), Monat(e)	
Größe	
Gewicht	
Geschlecht:	
Ruf –und Zuchtnamen:	
Mikrochip-Nummer:	
Hundesteuermarke:	
Besondere Merkmale, Farbe:	

**III. Angaben zu weiteren Personen (Hundeführer)**

Ich beabsichtige, den oben genannten Hund auch von den nachfolgend benannten Personen, die die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 HundehV erfüllen, führen zu lassen.

1.

Name (Geburtsname):	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Straße, Hausnr.:	PLZ:	Ort:

2.

Name (Geburtsname):	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit:	Straße, Hausnr.:	PLZ:	Ort:

Hinweise: Wollen Sie von der oben beantragten Erlaubnispflicht nach § 10 HundehV freikommen, so haben Sie die Möglichkeit der Ordnungsverwaltung nachzuweisen, dass Ihr Hund nach § 8 Abs. 3 HundehV keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Weise vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist. Der Nachweis der Ungefährlichkeit erfolgt anhand eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen. **Die Begutachtung eines Hundes hinsichtlich seiner Gefährlichkeit kann erst ab der Vollendung des 12. Lebensmonates stattfinden, das heißt, bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Hundes ist zum Halten eine Erlaubnis erforderlich.** Eine Liste der Sachverständigen ist in der Ordnungsverwaltung erhältlich. Der Nachweis der Nichtgefährlichkeit ist umgehend nach der Antragstellung für die Erlaubnis zu erbringen. Hält die örtliche Ordnungsbehörde den Nachweis für erbracht, stellt sie auf Antrag hierüber eine Bescheinigung aus, aus der hervorgeht, dass die Haltung dieses Hundes keiner Erlaubnis nach § 10 HundehV bedarf. Diese Bescheinigung der Nichtgefährlichkeit ist kostenpflichtig.

Ich versichere, dass ich unverzüglich, spätestens jedoch **1 Monat** nach dieser Antragstellung, nachfolgend Aufgeführtes (2 Alternativen) dem FB Ordnung und Sicherheit vorlege:

• **entweder** die erforderlichen Nachweise für die Erteilung einer *Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes*

**1. antragstellende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben**

**2. berechtigtes Interesse der Haltung meines Hundes, wenn Hund nach 01.07.2004 angeschafft**

(Vorlage einer schriftlichen Begründung, warum ich diesen Hund halten muss.)

**3. der Hund wird in keinem Mehrfamilienhaus gehalten** (Es gilt das Verbot der Haltung eines gefährlichen Hundes in Mehrfamilienhäusern. Eine Ausnahme nach Prüfung des Einzelfalles ist möglich.)

**4. artgerechte und ausbruchsichere Unterbringung meines Hundes** (Beurteilung nimmt Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Spree-Neiße vor)

**5. Haftpflichtversicherung** (Mindestversicherungssumme für Personenschäden 500.000 € und für sonstige Schäden 250.000 €) und

für mich als Halter und für alle anderen Personen die meinen Hund führen:

**6. erforderliche Zuverlässigkeit – Vorlage eines Führungszeugnisses** (Beantragung im zuständigen Einwohnermeldeamt)

**7. erforderliche Sachkunde zum Halten meines Hundes** (Sachkundeprüfungsnachweis, Informationen hierzu geben die Mitarbeiter des FB Ordnung und Sicherheit Tel. 03552930032)

---

Gemeinde Kolkwitz  
Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
Berliner Straße 19  
03099 Kolkwitz

oder die erforderlichen Nachweise für die Erteilung eines *Negativzeugnisses* (Befreiung von der Erlaubnispflicht)

1. **Nachweis der Ungefährlichkeit meines Hundes** (Vorlage eines Negativgutachtens eines anerkannten Sachverständigen, Liste der Sachverständigen sind in der FB Ordnung und Sicherheit erhältlich)

2. **erforderliche Zuverlässigkeit für den Umgang meines Hundes – Vorlage eines Führungszeugnisses nicht älter als 3 Monate** (Beantragung im zuständigen Einwohnermeldeamt )

Die Kennzeichnung des Hundes mit einem **Transponder-Chip** (ISO-Standard) ist gemäß § 8 Abs. 3 HundehV bzw. § 10 Abs. 3 HundehV vorgeschrieben.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Haltung meines Hundes ohne die erforderliche Erlaubnis einen Verstoß gegen § 14 Abs. 1 Nr. 20 der HundehV darstellt und mit **einer Geldbuße bis zu 50.000 €** geahndet werden kann. Weiterhin kann mir die Haltung meines Hundes untersagt werden.

---

Datum/Unterschrift